



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS  
KREISTAGSFRAKTION IM RHEINISCH-BERGISCHEN KREIS

---

**SPD-Kreistagsfraktion im Rheinisch-Bergischen Kreis**  
Am Rübezahlwald 7 - 51469 Bergisch Gladbach

Rheinisch-Bergischer Kreis  
z. Hd. Herrn Landrat Santelmann

im Hause

Bergisch Gladbach, den 10.11.2019

## **Förderung von Lastenrädern**

Sehr geehrter Herr Opladen,  
sehr geehrter Herr Santelmann,

im Namen der SPD-Kreistagsfraktion bitten wir Sie, den nachfolgenden Antrag in der kommenden Verkehrs- und Bauausschuss-, Kreisausschuss- und Kreistags-sitzung auf die Tagesordnung zu nehmen und zur Abstimmung zu stellen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Förderkonzept für Lastenräder nach dem Beispiel der Stadt Köln zu entwickeln und dieses in der ersten Sitzung des Fachausschusses 2020 zur Diskussion und Entscheidung vorzulegen.
2. Im Haushalt werden 200.000 € für die Förderung bereitgestellt.

### **Begründung:**

Die Verkehrswende wird über sehr unterschiedliche Maßnahmen herbeigeführt. Eine Option: Lastenräder! Befördert durch die zunehmende E-Mobilität können sich Lastenräder auch im Bergischen zu einer echten Alternative entwickeln. Sie eignen sich für Einkäufe und den Transport von Materialien jeder Art.

Die Erfahrung mit der Förderung durch die Stadt Köln zeigt, dass auch Handwerksunternehmen auf Lastenräder setzen. Im Bergischen hat auch ein LEADER-Projekt Lastenräder erfolgreich gefördert.

---

#### **SPD-Kreistagsfraktion**

Am Rübezahlwald 7  
51469 Bergisch Gladbach  
fon: 02202/13-2329  
fax: 02202/13-2561  
mail: spd-kreistagsfraktion@rbk-online.de

In Anlehnung an die Förderpraxis der Stadt Köln werden folgende Förderbedingungen vorgeschlagen:

- a. Antragsberechtigt sollen alle natürlichen Personen sowie kleine Unternehmen, Vereine und andere Zusammenschlüsse von Privatpersonen etc. sein.
- b. Förderfähig sollen serienmäßig hergestellte Lastenfahrräder für den fahrradgebundenen Lastenverkehr sein. Die serienmäßige Herstellung bezieht sich auf das Fahrgestell. Diese Lastenfahrräder können über eine elektrische Antriebsunterstützung verfügen.
- c. Gefördert wird ausschließlich der Neuerwerb von Lastenfahrrädern.
- d. Die Förderung erfolgt als Projektförderung in Form der Anteils- bzw. Festbetragsfinanzierung und wird als Zuschuss gewährt. Die Grundlage für die Bemessung der maximalen Förderhöhe sind grundsätzlich die innerhalb des Bewilligungszeitraums angefallenen, projektbezogenen Ausgaben. Dabei sind bei Antragstellenden, die vorsteuerabzugsberechtigt sind, grundsätzlich Nettobeträge anzusetzen.
- e. Die Bagatellgrenze pro Lastenrad bzw. Gespann liegt bei brutto 1.500 Euro Kaufpreis.
- f. Fördersätze:
  - 50 Prozent der Anschaffungskosten
  - Maximal jedoch 2.500 Euro pro Lastenfahrrad bzw. maximal 3.000 Euro für Gespanne.

Hinweis zur Kumulierung mit anderen Förderprogrammen: Die Förderung nach dem Förderkonzept „Lastenräder für Köln“ schließt die Inanspruchnahme von anderen Fördermitteln für dieselbe Maßnahme grundsätzlich aus.

- g. Pro Antragstellenden können jeweils bis zu 2 Fahrzeuge bzw. Gespanne gefördert werden. Vorsteuerabzugsberichtigte setzen hier den Nettokaufbetrag an. Alle anderen legen den Bruttobetrag der Anschaffungskosten zu Grunde.

gez.

Hinrich Schipper

Corvin Kochan

Gerhard Zorn